



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Staatssekretär Gert Zender
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Magdeburg, 25.05.2022

Änderung der Tierschutztransportverordnung: Forderung der Verlängerung der einjährigen Übergangsfrist auf drei Jahre für die Anhebung des Mindestalters von Kälbern beim Transport

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Zender,

mit dem Inkrafttreten der geänderten Tierschutztransportverordnung vom 01.01.2022 wurde mit einer Übergangsfrist von einem Jahr zur Umsetzung dieser Regelung ab dem 01.01.2023 das Mindesttransportalter für Kälber von bisher 14 Tagen auf 28 Tagen erhöht. Hintergrund ist, dass im Alter von 2-4 Wochen nicht abgesetzte Kälber eine immunologische Lücke aufweisen, welche auf den Wechsel von passiver zu aktiver Immunität zurückzuführen ist.¹ Eine Studie der Universität Wageningen untersuchte die Auswirkungen des Transportalters der Kälber (14 vs. 28 Tage) auf deren Gesundheit. Die Ergebnisse bestätigen, dass Kälber, die im Alter von 28 Tagen in den Kälbermastbetrieb gebracht wurden, eine fortgeschrittenere Entwicklung ihrer adaptiven Immunität haben als Kälber, die im Alter von 14 Tagen transportiert wurden.²

Eine Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen mit dem Ziel, die Übergangsfrist auf drei Jahre zu verlängern, fand im Agrarausschuss der Länderkammer keine Mehrheit. Der eingereichte Antrag zur Änderung der Regelung des Mindesttransportalters von Kälbern der Tierschutztransportverordnung wurde lediglich von Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Die Beratung über den Antrag lautet bis auf Wiederaufruf und wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. Jedoch haben sich jetzt entscheidende praktische und ökonomische Rahmenbedingungen geändert, die einer realistischen Befassung bedürfen.

Aus wissenschaftlicher Sicht und aus Gründen des Tierschutzes sehen wir die Regelung als notwendig und sinnvoll an. Die Übergangsfrist von einem Jahr zur Umsetzung dieser Regelung der geänderten Tierschutztransportverordnung ist jedoch für die Landwirtschaftsbetriebe aller Größenklassen deutlich zu eng bemessen, da die eingeräumte Übergangsfrist keine Zeit für eine fachliche Evaluierung der Alternativen und die betriebliche Planung sowie prak-

¹ Velarde, A; Teixeira, D.; Devant, M. & Marti, S. (2021): Particular welfare needs in animal transport: unweaned animals and pregnant females. Verfügbar unter: <https://research4committees.blog/2021/05/20/particular-welfare-needs-in-animal-transport-unweaned-animals-and-pregnant-females/>

² Marcato, F. et al. (2022): Calf and dam characteristics and calf transport age affect immunoglobulin titers and hematological parameters of veal calves. Verfügbar unter: <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0022030221010328>

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

tische Umsetzung der Regelung zulässt. Daher besteht unsererseits weiterhin die Forderung, die Übergangsfrist von einem Jahr auf drei Jahre zu verlängern.

Durch die Erhöhung des Mindesttransportalters der Kälber von 14 auf 28 Tage müssen die zu transportierenden Kälber länger auf den landwirtschaftlichen Betrieben bleiben. Das erfordert einen **höheren Platzbedarf**, häufig in Form von Kälber-Iglus. Dies erfordert zusätzliche Investitionen für die Landwirtschaftsbetriebe bei aktuell **stark ansteigenden Produktionskosten**. Die Einzeliglus stellen in den gemäßigten Klimazonen auf Grundlage von arbeitswirtschaftlichen und Hygienegründen die ideale Haltungsform in den ersten Lebenswochen der Kälber dar.³ Kälber-Iglus bestehen meist aus glasfaserverstärkten Kunststoffen auf Basis von Polyester und Polyethylen, welche u.a. unter Verwendung bzw. mit Hilfe der Grundbaustoffe Erdgas und Erdöl produziert werden. Durch die knappere Verfügbarkeit dieser Produkte sowie deren erhöhte Preise, ist eine kurzfristige Beschaffung einer Vielzahl an Kälber-Iglus sehr schwierig. Die Preise für Polyester beispielsweise waren im März 2022 bereits um 24,20 % höher im Vergleich zu März 2021.⁴ Die Preise der Metallausläufe stiegen um 30-40%, lt. Befragung von Händlern.

Es wird empfohlen Kälber-Iglus auf Betonflächen mit einem leichten Gefälle aufgrund von Hygienebestimmungen zu stellen. Die benötigten Baustoffe, vor allem Zement und Sand, erfahren ebenfalls deutliche Preissteigerungen und unterliegen teilweise **Lieferschwierigkeiten**. Laut dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie liegen die Preise für Betonstahl um 60,40 % über dem Vorjahresniveau. Auch werden zunehmend Baustopps für eine Vielzahl von Projekten anvisiert sowie Angebote zu Bauvorhaben teilweise nicht mehr ausgegeben aufgrund von **Materialknappheit**.⁵ Das betrifft sowohl Neu- als auch Umbauten. Die laufenden Mehrkosten für die 14 Tage längere Haltung der Kälber werden laut Berechnungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit circa 70 € je Kalb kalkuliert.⁶ Darunter fallen u.a. höhere Futter- und Tiergesundheitskosten. Insgesamt zeigt die Entwicklung der Milchpreis – Betriebsmittelpreis Relation seit dem Jahr 1990, dass die Betriebsmittelpreise in der Milchviehhaltung und die ausgezahlten Milchpreise (bemessen durch den Mischfutter-, Bauten-, Dünger- und Maschinen-Index) deutlich auseinander gegangen sind.⁷

Stallumbauten bzw. Neubauten für die Unterbringung von Kälbern können ebenfalls eine Alternative darstellen. Hier müssen die Stallkapazitäten betriebsindividuell geprüft werden, da zum Beispiel die Nutzung von Altbauten o.ä. nicht auf jedem Betrieb gegeben ist. Eine Erweiterung oder ein Umbau der Ställe gestaltet sich aber auch hier aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Baumaterial (Zement, Beton, Dachmaterial – hier besonders Bitumen, Steine, Holz), sowie der **knappen Verfügbarkeit an fachmännischen Handwerkern und Transporteuren** als schwierig und deutlich teurer. In diesem Zusammenhang stellen **längere Antrags- und Genehmigungsfristen** für die Baugenehmigung, abhängig von der jeweiligen Bauordnung des Landes, sowie für eventuelle **BImSchG-Anträge** und **Anträge** (oder deren Anpassung) bei der **Immissionsschutzbehörde**, für den Stallbau sowie für das Gießen von Betonflächen eine weitere Hürde für die kurze Übergangsfrist von einem Jahr dar.

³ DLG (2014): <https://www.dlg.org/de/landwirtschaft/themen/technik/technik-tierhaltung/dlg-merkblatt-404>

Landwirtschaftskammer NRW:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/Landwirtschaft/technik/haltungsverfahren/kaelberansprueche.htm>

⁴ Destatis 2022: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publicationen/erzeugerpreise-artikel.html>

⁵ Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.:

<https://www.bauindustrie.de/pm/baustopp-fuer-viele-projekte-nicht-ausgeschlossen>

<https://www.bauindustrie.de/pm/rekordpreise-auf-dem-bau-erdgas-diesel-treiben-kosten>

⁶ DLG e.V. (2021): <https://www.dlg.org/de/mitgliedschaft/newsletter-archiv/2021/37>

⁷ LWK Nordrhein-Westfalen (2022): Vortrag von S. Ickerott Fachausschuss Milch Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Lösungen, wie die Nutzung von IBC-Behältern, werden hier als keine fachlich gute Lösung angesehen und entsprechen nicht den Anforderungen der Tiere.

Um die individuellen Betriebsplanungen an die neue Regelung anzupassen, um auch beispielsweise vorgeschlagene Lösungsansätze wie gezielteres Fruchtbarkeitsmanagement oder längere Zwischenkalbezeiten zu evaluieren, benötigt es Zeit. Um langfristig planen und Investitionsentscheidungen mit Blick auf die Zukunft treffen zu können, müssen auch die anstehenden geplanten generellen **Neuregelungen zur Kälberhaltung der EU ab 2027** berücksichtigt werden. Bei dieser soll eine Haltung in Einzelglus dann verboten werden.

Die zwingende zeitnahe Umsetzung der Verordnung wird zur **Überforderung vieler Betriebe** sowie neuen Anlastungsrisiken für die Verantwortlichen führen und **weitere Betriebsaufgaben in einem zurückgehenden Tierhaltungsbereich stimulieren**.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn sowohl die fachliche Diskussion als auch der Antrag um eine Verlängerung der Übergangsfrist zur Umsetzung der Regelung zur Erhöhung des Mindesttransportalters von Kälbern wieder aufgenommen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer